

Stadt Haldensleben

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 251-(VII.)/2022/2

vom: 23.02.2022

zur Vorlage: **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Berggasse", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Bauausschuss

Änderungsantrag:

Laut B-Plan wäre es möglich, dass das Grundstück mit der Hangsituation (ca. 2 m Gefälle von der Bergstraße zur westlichen Grenze am Feld) aufgefüllt wird, um eine planebene Fläche für die Bebauung zu schaffen. Derartige Auffüllungen müssten zum Acker hin mit einer 1,50 - 2,00 m hohen Stützmauer oder Böschung an der westlichen Grundstücksgrenze abgestützt werden. Derartige Stützmauern oder Böschungen stören massiv das Orts- und Landschaftsbild am Ortsrand der Stadt und des Naturraums.

Es wird eine Ergänzung in den Festsetzungen des B-Plans angeregt: Ausschluss von Stützmauern und Böschungen beschränkt auf maximal 1m Höhe.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Bauausschuss	23.02.2022	x	
Hauptausschuss	24.02.2022		
Stadtrat	03.03.2022		

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt nachfolgende Regelung in den Bauplan aufzunehmen:

- a. Die Errichtung von Stützmauern ist nicht zulässig
- b. Aufschüttungen sind nur bis zu einer Höhe von max. 1m zulässig

gez. Thomas Seelmann
Ausschussvorsitzender